

9.1 Städtebauliches Planungskonzept Auenviertel in Köln-Rodenkirchen Stellungnahme der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes 2915/2011

SE Götz äußert Kritik zu drei Punkten, aufgeführt in der Anlage 2 zu dieser Vorlage. Zum einen handele es sich dabei um die Festsetzung auf Seite 2, 1. Absatz, wo von einer Bestandstiefe von 20 m die Rede sei. Hier halte er mehr Flexibilität für angebracht. Weiter gehe es um Punkt 10 auf Seite 4, wo die Hochwasserproblematik thematisiert werde. Aufgrund der topografischen Lage erachte er hier eine differenzierte Betrachtung für notwendig. Mit der jetzigen Formulierung könne nicht verhindert werden, dass der Ausbau von zwei Vollgeschossen ab Kellerdecke immer zulässig sei. Und letztlich gehe es ihm um Punkt 14 auf Seite 5, betreffend die GRZ-Zahl. Hierzu gebe es kritische Anmerkungen von den Betroffenen, welche diese Festsetzung als zu gering einschätzten.

RM Zimmermann zeigt sich verwundert über die Einlassung seines Vorredners. Seiner Ansicht nach habe die Verwaltung eine sehr sorgfältig erarbeitete Vorlage eingebracht und dabei auch den meisten Anregungen aus der Bezirksvertretung entsprochen.

Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter Stadtplanungsamt) nimmt aus Sicht der Verwaltung umfassend Stellung zu der vorgebrachten Kritik des Herrn Götz und verteidigt die Festsetzungen.

Stellvertretender Vorsitzender Zimmermann stellt auf Nachfrage fest, dass Herr Götz mit den Ausführungen der Verwaltung zufrieden ist und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes (Arbeitstitel: Auenviertel in Köln-Rodenkirchen) unter Berücksichtigung der Änderungswünsche der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 11.07.2011 (siehe Anlagen 4 - 5) den Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung: Vorsitzender Klipper hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen